

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 29./30. März 2017 in Berlin und zur Verkehrsministerkonferenz am 27./28. April 2017 in Hamburg

TOP 4.6 / Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren **TOP 4.5**

Die Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren der Bundesregierung wird unter der Federführung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) weiterhin konsequent umgesetzt. Gegenüber dem GKVS-Bericht vom August 2016 haben sich folgende Fortschritte ergeben:

Das Vertragsgesetz zur Umsetzung der Änderung des Wiener Übereinkommens über den Straßenverkehr mit Blick auf automatisierte Fahrfunktionen ist im Dezember 2016 in Kraft getreten (BGBl. II, S. 1306).

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes beschlossen. Danach ist die bestimmungsgemäße Nutzung hochautomatisierter Fahrsysteme, die der Definition des Gesetzes und den internationalen technischen Vorschriften entsprechen, erlaubt. Der Gesetzesentwurf regelt auch, wann der Fahrer die Fahrzeugsteuerung wieder vom System übernehmen muss. Im Rahmen dieser Vorgaben darf der Fahrzeugführer sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung auf das Funktionieren dieser Fahrfunktion verlassen. Ein Datenspeicher dient dem Nachweis, ob etwa zum Zeitpunkt eines Unfalls das Fahrsystem oder der Fahrer die Fahrzeugsteuerung inne hatte.

Die Ethikkommission automatisiertes und vernetztes Fahren hat im September 2016 ihre Arbeit aufgenommen. Sie beschäftigt sich insbesondere mit der Frage, wie mit dem sog. Dilemma-Problem umgegangen werden sollte. Die Gruppe ist unabhängig und hochrangig mit Experten aus der Wissenschaft, Gesellschaft, Automobilindustrie und Digitalwirtschaft besetzt. Erste Ergebnisse sollen im Sommer 2017 vorliegen.

Das Forschungsprogramm zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr wird weiter umgesetzt. Im Rahmen der Förderrichtlinie „Automatisiertes und vernetztes Fahren auf digitalen Testfeldern in Deutschland“ erteilte das BMVI die ersten Förderbe-

scheide. Anfang Januar 2017 wurde eine zweite Förderrichtlinie „Automatisiertes und vernetztes Fahren“ veröffentlicht. Deren Förderschwerpunkte sind Fragen im Zusammenhang mit höheren Automatisierungsstufen, zur Vernetzung und Kommunikation zwischen den verschiedenartigen Verkehrsteilnehmern und auch mit der Infrastruktur sowie die Entwicklung neuartiger Mobilitätskonzepte z.B. im Hinblick auf die Integration automatisierter und vernetzter Fahrzeuge in das Verkehrsgeschehen.

Das BMVI fördert Entwicklungen und Erprobungen auf städtischen Testfeldern, insbesondere in Berlin, Braunschweig, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Ingolstadt, München. Gespräche zwischen den Kommunen und dem BMVI hinsichtlich der Erfahrungen bei der Entwicklung und Nutzung von städtischen Testfeldern haben im September 2016 und Februar 2017 stattgefunden. Ein weiteres Treffen ist für Juni 2017 geplant.

Das Bundeskabinett hat ausgehend von europarechtlichen Vorgaben (delegierte Verordnungen zur Richtlinie 2010/40/EU) den Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Intelligenten Verkehrssysteme Gesetzes beschlossen. Danach ist die Schaffung einer „Nationalen Stelle“ vorgesehen, um die von Datenlieferanten zur Verfügung gestellten Straßen-, Verkehrs- und Reisedaten auf Konformität zu den Anforderungen der Verordnungen zu überprüfen. Die unabhängige und unparteiische Nationale Stelle wird zukünftig beurteilen und prüfen, ob die in den Verordnungen aufgestellten Anforderungen durch die Anbieter von Verkehrsinformationen („Datenlieferanten“) eingehalten werden. Die Zuständigkeit und Aufgabenwahrnehmung der „Nationalen Stelle“ soll der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) übertragen werden.

Deutschland hat gemeinsam mit Japan Empfehlungen zum Datenschutz und zur Cybersicherheit erarbeitet, die in der zuständigen informellen Arbeitsgruppe der UNECE erfolgreich abgestimmt wurden. Diese Empfehlungen sollen im März 2017 verabschiedet und anschließend veröffentlicht werden. Zudem ist Deutschland daran beteiligt, die internationalen Abstimmungen zur Erweiterung der technischen Richtlinien für die Typgenehmigung erster automatisierter Fahrfunktionen auf Autobahnen/autobahnähnlichen Straßen voranzubringen (Weiterentwicklung der UNECE R79). Schließlich wirkt Deutschland (vertreten durch BMVI) aktiv innerhalb der UNECE daran mit, die Weiterentwicklung des Wiener Übereinkommens mit Blick auf höhere Automatisierungsgrade vorzubereiten.

Die G7-Verkehrsminister haben bei Ihrem Treffen im September 2016 in Japan eine Erklärung zur gemeinsamen Entwicklung und umfassenden Nutzung zukunftsweisender Fahrzeug- und Straßentechnologien abgegeben. Man vereinbarte eine enge Zusammenarbeit bei den Themen internationale Standardisierung, gesellschaftliche Akzeptanz, Datenschutz und Cybersicherheit, Forschung und Erprobung sowie grenzüberschreitende Interoperabilität.

Ausgehend von der Amsterdamer Erklärung wurde auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten der High Level Structured Dialogue eingerichtet, um die Entwicklung des automatisierten und vernetzten Fahrens in Verbindung mit den intelligenten Verkehrssystemen durch ein unter den Mitgliedstaaten abgestimmtes Vorgehen und eigene thematische Schwerpunktsetzungen in Europa voranzubringen. Die konstituierende Sitzung dieses informellen, hochrangig besetzten Gremiums fand am 15.02.2017 unter Vorsitz der Niederlande in Amsterdam statt. Deutschland unterstützt diese Initiative aktiv und beabsichtigt zur zweiten Sitzung dieses Gremiums Ende 2017 einzuladen.

DG CONNECT hat einen Runden Tisch für den Branchendialog zwischen der Automobil- und der Telekommunikations-Industrie im Bereich des automatisierten und vernetzten Fahrens initiiert, dessen erster Meilenstein im Abschluss der Planungen eines paneuropäischen grenzüberschreitenden Großversuchs bestehen soll. BMVI unterstützt an diese Initiative.

Ende September 2016 wurde die „Deutsch-Französische Initiative Elektromobilität und Digitalität“ gestartet. Deren Ziel ist die verstärkte Zusammenarbeit beider Länder, um Innovationen in den Bereichen E-Mobilität und automatisiertes und vernetztes Fahren voranzutreiben. Im Rahmen der Initiative wird das digitale Testfeld Deutschland-Frankreich zwischen dem Saarland (Merzig-Saarlouis-Saarbrücken) und Metz in Frankreich eingerichtet. Zudem wurde ein Projekt zu einem fahrerlosen "Rhein-Shuttle" zwischen Straßburg und Kehl initiiert.